

DIGITAL HEALTH – EIN POLITIKFELD VOR ÜBERKOMPLEXEN HERAUSFORDERUNGEN

Es wird höchste Zeit für eine Strategie, denn die Vermischung der inneren Systematiken verschiedener Politikfelder im Bereich Digital Health ohne einen langfristigen Plan schränkt die Handlungsfähigkeit zur Schaffung eines Anwendernutzens massiv ein.

Gesundheitsminister Jens Spahn hat mit seiner Gesetzgebungsstrategie und geschicktem taktischen Vorgehen in der Umsetzung bereits im ersten Jahr seiner Amtszeit so einiges auf das politische Gleis gesetzt. Darunter erste Regelungen zur elektronischen Patientenakte, zur Gesundheitskarte und zum eRezept. Strategie und Taktik der Gesetzgebung beherrscht er. Bei allem Positiven, das sich für die bereits umgesetzten Inhalte, die anstehenden Regelungen und die zukunftsweisen Ideen finden lässt – eine Strategie für die Digitalisierung im Gesundheitswesen, ein langfristiger Plan, der viele Schritte voraussieht und alle Akteure in ihren Eigenheiten mitdenkt und beteiligt, ist derzeit nicht bekannt. Und dabei hätte es ihn schon im Jahr 2003, bei Einführung der Telematikinfrastruktur, geben müssen. Das zeigt nicht nur ein kürzlich veröffentlichter internationaler Vergleich der Bertelsmann Stiftung, sondern auch die parteiübergreifende politische Forderung nach einer Strategie. Mangels dieser Strategie zur Digitalisierung des Gesundheitswesens hat die damalige Regierung einen Rechtsrahmen geschaffen, der heute noch in der Handlungsfähigkeit für das eigentliche Ziel – der Schaffung eines Anwendernutzens – einschränkt.

So wurde mit der Normierung der Telematikinfrastruktur ein neues Politikfeld geschaffen, das fortan den Bereich Digital Health bedient. Damit sind zwei Politikfelder vereint wor-

den: die Gesundheits- und die Datenschutzpolitik, die jeweils einer eigenen Dynamik unterliegen und ihrer Struktur und inneren Funktionsweise nach nicht übereinstimmen. So lebt die Steuerungsstruktur des Gesundheitswesens im Kern von den Verhandlungen der an der Versorgung beteiligten Akteure im Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung. Die Bereiche Datenschutz und Datensicherheit folgen aber vielmehr der Steuerung durch Standards und Hierarchie. Die Instrumente, mit denen innerhalb des jeweiligen Politikfeldes ein Fortkommen eigentlich garantiert ist, greifen im Zusammenspiel also nicht. Sie beklemmen sich im Rahmen des neuen Politikfeldes für Digital Health gewissermaßen gegenseitig. Beispielsweise lassen sich die Anforderungen an den Datenschutz im Rahmen der bestehenden Regelungen nicht „klein verhandeln“, um ein schnelleres Vorankommen zu forcieren. Sie sind zur Sicherheit der Versicherten und Patienten gesetzt. Im Regelungsrahmen des § 291 ff. SGB V treffen diese Strukturen aufeinander und mischen sich mit Vorgaben, die nicht alle Akteure gleichermaßen an der Verantwortlichkeit für Erfolg und Misserfolg der Digitalisierung des Gesundheitswesens beteiligen. Beispielhaft dafür stehen die alleinige Finanzierungsverantwortung der gesetzlichen Krankenkassen oder die fehlende Einbindung weiterer beteiligter Akteure. Unterm Strich ist das Gebilde unlogisch und überkomplex!

VdigG | VERBAND
DIGITALE
GESUNDHEIT

Verband digitale Gesundheit e.V.

c/o ApartHotel, Residenz am Deutschen Theater, Reinhardtstraße 29, 10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30-280 081 811

E-Mail: info@vdigg.de

www.vdigg.de

Nun mischt sich mit der Innovationspolitik bereits ein drittes Politikfeld mit weiteren Anforderungen und Strukturen in das vielschichtige Miteinander. Es ergänzt die Komponente Zeit, denn diesem Politikfeld wohnt besonders der Geist des Wettbewerbs auf verschiedensten Ebenen inne. Es wird also allerhöchste Zeit, das Verständnis für das Problem in einer Strategie zu berücksichtigen, die Komplexität reduziert. Ob wir im Jahr 2019 mit einer Strategie rechnen können? Das liegt für das Gesundheitswesen im Wesentlichen in der Hand von Gesundheitsminister Jens Spahn.

Clemens Roither
Mitglied des VdigG
e.V., Referent Gesundheits- und Unternehmenspolitik der AOK Nordost

